

AGB

§ 1 Anwendungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Leistungen, die Schlössl Hotel GmbH (im Folgenden „Hotel“) gegenüber dem Gast erbringt. Die Leistungen bestehen insbesondere in der entgeltlichen Nutzungsüberlassung von Hotelzimmern, dem Verkauf von Speisen und Getränken, der Durchführung spezieller gesundheitsförderlicher Maßnahmen oder vergleichbarer Angebote sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels. Das Hotel ist berechtigt seine Leistungen durch Dritte zu erfüllen.

2. Diese AGB beziehen sich auf alle Vertragsarten wie z.B. Hotelaufnahme-, Pauschalreise-, Kontingent- oder Veranstaltungsverträge, die mit dem Hotel abgeschlossen werden. Die AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Vertragspartner.

3. AGB des Vertragspartners finden keine Anwendung, auch wenn das Hotel diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf seine AGB werden hiermit widersprochen.

§ 2 Vertragsschluss

1. Der jeweilige Vertrag kommt grundsätzlich nach mündlichem oder schriftlichem Antrag des Vertragspartners und durch die Annahme des Hotels zustande. Dem Hotel steht es frei, den Antrag schriftlich, mündlich, in Textform (E-Mail, Fax) oder schlüssig, durch Leistungserbringung, anzunehmen.

2. Die Unter- oder Weitervermietung oder die unentgeltliche Nutzung der überlassenen Zimmer durch Dritte sowie die Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken ist nur gestattet, wenn das Hotel dies ausdrücklich gestattet.

§ 3 Zimmernutzung, Zimmerübergabe, Abreise

1. Die Zurverfügungstellung der Zimmer erfolgt ausschließlich zu Beherbergungszwecken.

2. Der Vertragspartner haftet dem Hotel für sämtliche Schäden, die durch ihn oder durch Dritte, die auf dessen Veranlassung die Leistungen des Hotels erhalten, verursacht werden.

3. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf Nutzung bestimmter Zimmer. Es können lediglich Zimmertypen reserviert werden, jedoch nicht bestimmte Zimmernummer. Sollten aus unvorhersehbaren Gründen das gebuchte Zimmer im Hause nicht verfügbar sein, wird das Hotel den Vertragspartner unverzüglich hierüber informieren und gleichwertigen Ersatz in einem räumlich nahe gelegenen Hotel gleicher Kategorie anbieten.

4. Gebuchte Zimmer stehen dem Vertragspartner am Anreisetag ab 14:00 Uhr zur Verfügung. Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Vertragspartner hieraus Rechte oder Ansprüche herleiten kann.

5. Die Zimmer müssen am Abreisetag spätestens um 11:00 Uhr geräumt sein. Danach kann das Hotel für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 16:00 Uhr den Tageszimmerpreis 76 Euro pro Zimmer in Rechnung stellen, ab 16:00 Uhr 100 % des vollen Logispreises (Listenpreises).

6. Versicherungsschutz für mitgebrachte Gegenstände besteht seitens des Hotels nicht. Der Abschluss einer erforderlichen Versicherung ist ausschließlich Sache des Vertragspartners.

7. Störungen oder Defekte an vom Hotel zur Verfügung gestellten Einrichtungen werden, soweit es dem Hotel möglich ist, beseitigt. Der Vertragspartner kann in diesem Zusammenhang keine Ansprüche herleiten.

8. Jede Art von Werbung, Information, Einladungen, durch die ein Bezug zum Hotel, insbesondere durch Verwendung des Hotelnamens, hergestellt wird, bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Hotels.

§ 5 Bereitstellung der Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnung und Abtretung

1. Die Preise der jeweiligen Leistungen bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste des Hotels. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive der z. Zt. gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Erhöhungen der Umsatzsteuer gehen zu Lasten des Vertragspartners. Nachträgliche Änderungen der Leistungen können zu Veränderungen der Preise führen. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Vertragspartner eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zu 100 % der gesamten Zahlungsverpflichtung des Vertragspartners zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag festgehalten werden.

2. Der Zahlungsanspruch des Hotels ist unverzüglich nach Zugang der jeweiligen Rechnung ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regeln.

3. Die Erstellung einer Gesamtrechnung entbindet nicht von der fristgerechten Zahlung der Einzelrechnungen. Ein Zahlungsverzug auch nur einer Einzelrechnung berechtigt das Hotel, alle weiteren und zukünftigen Leistungen zurückzuhalten und die Erfüllung der Leistungen von einer Sicherheitsleistung in Höhe von bis zu 100 % der noch ausstehenden Zahlung abhängig zu machen.

4. Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr von € 15,- geschuldet. Rechnungen sind grundsätzlich sofort bar, mit Bankomatkarte oder mit Kreditkarte zu zahlen. Das Hotel ist berechtigt, Devisen, Schecks und Kreditkarten zurückzuweisen. Gutscheine (Voucher) von Reiseveranstaltern werden akzeptiert, wenn mit dem betreffenden Unternehmen ein Abkommen besteht bzw. Eine Erstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen ist ausgeschlossen.

§ 6 Leistungsstornierung/Leistungsreduzierung

Reservierungen des Vertragspartners sind für beide Vertragspartner verbindlich. Bei einer Stornierung bzw. Reduzierung durch den Vertragspartner hat dieser folgenden Schadenersatz zu leisten:

1. in Verbindung mit Veranstaltungsbuchungen und Gruppenreisen (ab 10 Zimmern)

1.1. Eine Rücktrittsentschädigung gegenüber dem Vertragspartner wird nicht erhoben, sofern die Rücktrittserklärung beim Hotel bis 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn eingeht.

1.2. Sofern die Rücktrittserklärung beim Hotel vom 60. bis zum 30. Tag vor Anreise eingeht, ist der Vertragspartner berechtigt, 30 % des gebuchten Zimmerkontingents und der Verpflegungsleistung kostenfrei zu stornieren.

1.3. Sofern die Rücktrittserklärung beim Hotel vom 29. bis zum 20. Tag vor Anreise eingeht, ist der Vertragspartner berechtigt, 20 % des gebuchten Zimmerkontingents und der Verpflegungsleistung kostenfrei zu stornieren.

1.4. Sofern die Rücktrittserklärung beim Hotel vom 19. bis zum 10. Tag vor Anreise eingeht, ist der Vertragspartner berechtigt, 10 % des gebuchten Zimmerkontingents und der Verpflegungsleistung kostenfrei zu stornieren.

1.5. Bei Stornierungen nach den vorgenannten Fristen oder Stornierungen, die die voran genannten Zimmerzahlen übersteigen, ist der Vertragspartner verpflichtet, Kosten in Höhe

von 100 % des jeweiligen Zimmerpreises (ohne Kommission) pro storniertem Zimmer zu zahlen.

2. in Verbindung mit Individualbuchungen (bis 10 Zimmern)

- 2.1. Eine Rücktrittsentschädigung gegenüber des Vertragspartners (Gastes) wird nicht erhoben, sofern die Rücktrittserklärung beim Hotel bis 21 vor Anreise eingeht.
- 2.2. Sofern die Rücktrittserklärung beim Hotel bis zum 4. Tag vor Anreise beim Hotel eingeht, ist eine Stornogebühr von 50 % des vereinbarten Gesamtpreises zu entrichten.
- 2.3. Geht die Rücktrittserklärung erst 3 Tage vor Anreise beim Hotel ein bzw. erfolgt keine Benachrichtigung von Seiten des Gastes (Vertragspartners) werden 100 % des vereinbarten Gesamtpreises verrechnet.
- 2.4. Sofern das Hotel die stornierte Leistung im vereinbarten Zeitraum anderweitig gegenüber Dritten erbringen kann, reduziert sich der Schadenersatz des Vertragspartners um den Betrag, den diese Dritten für die stornierte Leistung zahlen, maximal jedoch bis zum Entfallen des gesamten Schadenersatzes.

§ 7 Widerrufsrecht

1. Bei Online-Buchungen von Zimmern und SPA-Leistungen kommt das Widerrufsrecht nach § 18 Abs. 1 Z. 10 FAGG nicht zur Anwendung.
2. Bei Online Gutscheinen gilt ein Widerrufsrecht von 7 Kalendertagen ab Vertragsabschluss. Das Widerrufsrecht kann nur durch Rücksendung des Gutscheins mit einer ausdrücklichen & schriftlichen Rücktrittserklärung gültig gemacht werden. Der Gutschein verliert dadurch seine Gültigkeit und kann nicht eingelöst werden.

Dieses Rückgaberecht gilt nur für Kunden/Kundinnen, die als Verbraucher/Verbraucherinnen zu qualifizieren sind. Bei Verlust, Diebstahl oder Entwertung von Gutscheinen kann kein Ersatz durch das Hotel geleistet werden.

§ 8 Gutscheine

1. Sollte die Konsumation geringer ausfallen als der Wert des Gutscheines, erhalten sie eine weitere Gutschrift des Hotels. Eine Barablöse ist nicht möglich.
2. Jeder Gutschein kann nur einmal eingelöst werden.
3. Es ist nicht möglich, Schlössl Hotel Gutscheine mit anderen Gutscheinen zu bezahlen.

§ 9 Rücktritt/Kündigung des Hotels

1. Das Hotel ist nach den gesetzlichen Regelungen zum Rücktritt vom Vertrag (§ 323 BGB) bzw. zur Kündigung des Vertrages (§ 314) berechtigt, wenn
 - 1.1. der Vertragspartner eine fällige Leistung nicht erbringt
 - 1.2. die Erfüllung des Vertrages wegen höherer Gewalt, Streik oder anderer vom Hotel nicht zu vertretende Umstände unmöglich ist
 - 1.3. der Vertragspartner irreführende oder falsche Angaben über wesentliche Daten macht
 - 1.4. der Vertragspartner den Namen des Hotels mit werbenden Maßnahmen ohne vorherige schriftliche Zustimmung gebraucht
 - 1.5. vertragsgegenständliche Räume ganz oder teilweise ohne schriftliche Zustimmung des Hotels untervermietet werden
 - 1.6. Das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann.
2. Das Hotel hat den Vertragspartner von der Ausübung des Rücktritts / der Kündigung unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die Vertragsaufhebung durch das Hotel begründet keine

Ansprüche des Vertragspartners auf Schadenersatz oder sonstige Ausgleichsleistungen. Ein Anspruch des Hotels auf Ersatz eines ihr entstandenen Schadens und der von ihr getätigten Aufwendungen bleibt im Falle der berechtigten Vertragsbeendigung unberührt.

§ 10 Haftung des Hotels, eingebrachte Gegenstände, Verjährung

1. Das Hotel haftet für alle gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche grundsätzlich nur bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigem Verhalten.
2. Eine Haftung des Hotels für Folgeschäden oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.
3. Der Vertragspartner ist verpflichtet, erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens bei Abreise, im Hotel anzuzeigen.
4. Für eingebrachte Gegenstände des Vertragspartners übernimmt das Hotel keine Haftung.
5. Zurückgebliebene Sachen des Vertragspartners / Übernachtenden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Vertragspartners nachgesandt. Das Hotel bewahrt die Sachen 3 Monate auf. Danach werden die Sachen, entsorgt.
6. Sämtliche Ansprüche des Vertragspartners verjähren nach Ablauf eines Jahres, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist.

§ 12 Erfüllungs- und Zahlungsort, Gerichtsstand, Nebenabreden, Teilunwirksamkeit

1. Erfüllungs- und Zahlungsort ist für beide Seiten der Sitz des Hotels.
2. Es gilt österreichisches Recht.
3. Gerichtsstand ist Feldbach.
4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags einschließlich dieser Geschäftsbedingungen, unwirksam sein, berührt dieses die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch solche wirksamen ersetzen, die dem angestrebten Zweck und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung möglichst nahekommen. Dasselbe gilt für den Fall, dass Regelungslücken im Vertrag vorhanden sein sollten.